

Ehrenordnung

TUS Freckenhorst 07 e.V.

Diese Ehrenordnung stellt eine Ergänzung zu den §§ 5, Nr. 4 und 10, g) der Satzung des TUS Freckenhorst 07 e. V. dar.

Inhalt:

- § 1 **Anerkennungen**
- § 2 **Ehrennadel**
- § 3 **Beantragung**
- § 4 **Verleihung**
- § 5 **Ehrenmitglieder**
- § 6 **Aberkennung**
- § 7 **Beschluss und Änderung der Ehrenordnung**
- § 8 **Schlussbestimmung**

§ 1

Anerkennungen

Der TUS Freckenhorst 07 e. V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport an Mitglieder

- a) die Ehrennadel in Silber und Gold
sowie
- b) die Ehrenmitgliedschaft

verleihen.

In Anerkennung langjähriger Vereinstreue (Stichtag 25, 30, 40, 50, 60, 65 und über 70 Jahre) wird den Mitgliedern schriftlich und durch namentliche Nennung auf der jährlichen Mitgliederversammlung gedankt.

§ 2

Ehrennadel

Die Ehrennadel wird in Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Mitglieder geehrt, die sich durch verdienstvolle Mitarbeit oder außergewöhnliche sportliche Leistungen im und für den Verein ausgezeichnet haben.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist die vorherige Verleihung der Ehrennadel in Silber.

§ 3

Beantragung

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Gesamtvorstandes, des erweiterten Vorstandes und des Beirates. Anträge müssen einen Monat vor dem Tag der Verleihung schriftlich und begründet dem Gesamtvorstand vorliegen.

§ 4

Verleihung

Über die Verleihung der Auszeichnung gemäß § 2 entscheidet der Gesamtvorstand.

Ehrenordnung TUS Freckenhorst 07 e.V.

§ 5 Ehrenmitglieder

Gemäß § 5 Nr. 4 der Vereinssatzung können Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Gesamtvorstandes oder des Beirates, von der Mitgliederversammlung gemäß § 10 g) der Vereinssatzung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Der Vorschlag des Gesamtvorstandes muss mindestens die Zustimmung von 2/3 der Gesamtvorstandsmitglieder haben. Mitglieder des erweiterten Vorstandes und des Beirates können dem Gesamtvorstand bis spätestens 4 Wochen vor der Ernennung schriftlich begründete Vorschläge unterbreiten.

Über die Vorschläge muss der Gesamtvorstand innerhalb von 3 Wochen nach Eingang entscheiden. Eine ablehnende Haltung des Gesamtvorstandes muss nicht begründet werden.

Mit der Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft ist die Übergabe einer Urkunde verbunden.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Beiträge befreit.

§ 6 Aberkennung

Der rechtswirksame Austritt/ Ausschluss aus dem Verein bedeutet gleichzeitig die Aberkennung der Auszeichnung gemäß § 5.

§ 7 Beschluss und Änderung der Ehrenordnung

Über Änderungen dieser Ehrenordnung entscheidet der Gesamtvorstand im Einklang mit der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§ 8 Schlussbestimmung

Diese Ehrenordnung wurde am 07. Oktober 2020 vom Gesamtvorstand des TUS Freckenhorst 07 e. V. beschlossen -siehe Protokoll- und tritt mit der Beschlussfassung über die neue Vereinssatzung auf der Mitgliederversammlung am 01. Oktober 2021 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Ehrenordnung vom 03. April 2011 außer Kraft gesetzt.
